



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Umweltreferentin Dr. Christine Meyer	Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Götz Mahdi

**ÖPNV-Stärkungspaket für Schwabach II:
Beteiligung an der Neuausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Schwabach-Erlangen-Fürth-Nürnberg**

Anlagen: Übersicht mögliche Leihstationen VAG_Rad in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	04.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg bzgl. des Fahrradverleihsystems VAG_Rad zu schließen und sich an der Ausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Schwabach-Erlangen-Nürnberg-Fürth (SENF) zu beteiligen. Die vorgestellten Randbedingungen für das Stadtgebiet Schwabach mit einer Anzahl von ca. 50 VAG-Leihrädern sollen weiter konkretisiert werden

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
	75.000€ p.a..		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
	75.000€ p.a.		
Haushaltsmittel vorhanden?		HH-Mittel müssen ab HH 2023ff. eingeplant werden	
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Zuge der Schwachstellenanalyse des neu beschlossenen Nahverkehrsplans der Stadt Schwabach wurden Handlungsbedarfe hinsichtlich eines nicht ausreichenden ÖPNV-Angebots und Anbindungsprobleme identifiziert.

Beide Schwachstellen sollen u.a. mit der Einführung eines Leihradsystems verringert werden.

Neben den Handlungsbedarfen, welche aus dem Nahverkehrsplan resultieren, kann durch ein Leihradsystem u.a. das Problem der „ersten und letzten Meile“ im ÖPNV gelöst und zugleich der Radverkehr und Umweltverbund in Schwabach gestärkt werden. Menschen, die gerne zum Bahnhof radeln würden, aber ihr eigenes Fahrrad dort aus Sorge vor Beschädigung oder Diebstahl nicht abstellen möchten, bietet man eine einfache Alternative. Zudem spricht man mit einem Leihradsystem Menschen an, die schon länger nicht mehr Fahrrad gefahren sind, da Leihfahräder immer spontan und flexibel verfügbar sind. Insgesamt ist festzuhalten, dass Leihradsysteme eine Vielzahl an neuen ÖPNV-Verbindungen produzieren und bis dahin nicht existente intermodale Vernetzungen erzeugen. Durch die Einführung eines Leihradsystems würde die Intermodalität im Schwabacher ÖPNV stark gefördert werden.

Das Leihradsystem soll durch die VAG (Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) betreut und umgesetzt werden. Das VAG_Rad-Leihsystem wird zum Jahr 2024 durch die VAG neu ausgeschrieben. Neben den Städten Nürnberg, Erlangen und Fürth besteht auch für Schwabach die Möglichkeit einer Teilnahme an der neuen Ausschreibung.

Ziel ist es, ein städteübergreifendes Leihradsystem aufzubauen. Die Einrichtung dieses Angebots mittels eines einzigen Anbieters ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Städteachse mit nur einer App grenzüberschreitend ein attraktives Mobilitätsangebot zu nutzen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Teilnahme an der neuen Ausschreibung würden sich für Schwabach auf ca. 75.000€ belaufen, wobei diese Kosten die Bereitstellung der Fahrräder, die Einrichtung der Stationen mit Abwicklung über die „Nürnberg Mobil App“ (NüMo-App) und die Betreuung durch die VAG umfassen. Für die genannte Kostenschätzung wurde eine Anzahl von 50 Leihrädern unterstellt.

II. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Die VAG Nürnberg betreibt seit mehreren Jahren im Auftrag der Stadt Nürnberg ein Fahrradverleihsystem, das VAG_Rad. Der operative Betrieb erfolgt dabei aktuell durch die Nextbike GmbH. Das bestehende Vertragsverhältnis endet im Januar 2024. Nachdem sich die Oberbürgermeister von Schwabach, Erlangen, Fürth und Nürnberg für ein städteübergreifendes Leihradsystem ausgesprochen haben, wurde von Seiten der VAG und der Stadt Nürnberg nun angeboten, im Rahmen einer neuen Ausschreibung ein gemeinsames Fahrradverleihsystem in der Städteachse einzuführen. Der Beginn des Betriebs soll im Januar 2024 erfolgen, die Laufzeit des Vertrags soll voraussichtlich 3 bis 4 Jahre mit Option auf 2 x 2 Jahre Verlängerung betragen. Neben der Stadt Schwabach werden ebenfalls von den Städten Erlangen und Fürth Überlegungen angestellt, sich an dem Fahrradverleihsystem im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu beteiligen. Ziel ist es, dadurch die Attraktivität des Fahrradverleihsystems zu stärken, die Kommunen im Bereich des Radverkehrs weiter zusammenwachsen zu lassen und eine nachhaltige Mobilitätsalternative in der Metropolregion zu etablieren.

Die Vorteile für die Städte Schwabach, Erlangen und Fürth liegen in verschiedenen Punkten: Die stadtgrenzenübergreifende Nutzbarkeit sorgt vor allem in kleineren Städten wie beispielsweise in Schwabach zu einer erhöhten Nutzbarkeit. Die Nutzenden müssen nicht an der Gemeindegrenze stoppen oder die Miete wieder innerhalb der Gemeindegrenze beenden, sondern können flexibel und bedarfsgerecht reisen. Darüber hinaus profitieren die Städte bei einer Ausweitung des Angebots von den bereits angeworbenen Bestandskunden/innen der VAG-Leihräder aus Nürnberg.

Um Planungssicherheit zu erhalten, ist seitens der Nachbarstädte von Nürnberg ein Grundsatzbeschluss bis Juli 2022 erforderlich.

2. Aufbau eines Fahrradverleihsystems

Die Struktur eines zeitgemäßen Fahrradverleihsystems baut in der Regel auf festen Stationen und sog. Flexzonen auf:

- Stationen werden im Stadtgebiet verteilt. Hier ist das Ausleihen und Abstellen von Fahrrädern in der Regel immer möglich. Bei Stationen handelt es sich um fest installierte, gut zu erreichende und zu erkennende Fahrradabstellanlagen. In der Regel werden Stationen im Bereich von Siedlungsschwerpunkten und in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen aufgestellt.
- Die sog. Flexzone ist ein eingegrenzter Bereich innerhalb des Stadtgebiets, in welchem die Fahrräder, unabhängig von den Stationen, ausgeliehen und abgestellt werden können (z.B. am Straßenrand). Dieses System ist zu vergleichen mit dem System der E-Scooter im Stadtgebiet. Innerhalb der Flexzone können sich auch Stationen befinden.

Die Nutzung innerhalb des Fahrradverleihsystems ist sowohl zwischen Stationen als auch zwischen einer Station und der Flexzone und umgekehrt möglich.

Das bestehende Fahrradverleihsystem VAG_Rad baut beispielsweise auf rund 40 Stationen auf, welche im Stadtgebiet verteilt sind. Zusätzlich können die Fahrräder innerhalb einer Flexzone mit einer Größe von ca. 22 km², durch die Bundesstraße 4 R eingefasst, flexibel ausgeliehen und abgegeben werden. Seit Mai 2022 stehen den Nutzern/innen rund 2.000 Leihfahrräder im Stadtgebiet von Nürnberg zur Verfügung stehen.

Die fest installierten Fahrradabstellanlagen der Stationen sind modular aufgebaut und lassen sich ohne größeren Tiefbauaufwand aufstellen. Die im Untergrund verschraubten Elemente haben spezielle Bügel zum Abstellen der Fahrräder. Die Anzahl der Bügel ist flexibel und schwankt in Nürnberg aktuell zwischen 5 und 25. Aufgrund des stationsunabhängigen Abstellens in der Flexzone, in der sich ein Großteil der Fahrräder bewegt, wird nicht für jedes Fahrrad eine Radabstellanlage benötigt.

Zusätzlich wird in der geplanten Ausschreibung auch die Möglichkeit für sogenannte virtuelle Stationen enthalten sein. Konkret sind das Stationen, welche im System (virtuell) als feste räumliche Abgabe- und Ausleihpunkte definiert werden und entweder mit Hilfe von Beschilderung und Markierung oder nur als Polygon in einer App ausgewiesen werden. Sie verfügen jedoch nicht über feste Fahrradabstellanlagen. Dies kann einerseits dazu dienen, mögliche neue Stationsstandorte zu testen, ohne kostenintensive Infrastruktur schaffen zu müssen, andererseits wird dadurch ermöglicht, dass saisonale Schwankungen der städtischen Mobilitätsstruktur, wie zum Beispiel bei Großveranstaltungen wie einer Kirchweih oder bei Freizeiteinrichtungen wie Freibäder, abgebildet werden.

Da es sich um ein städteübergreifendes Fahrradverleihsystem handeln soll, wird bei einer möglichen weiteren Entwicklung und Abstimmung mit den Nachbarkommunen darauf zu achten sein, dass die grundsätzlichen Randbedingungen für alle Nutzer/innen gleich sind. So sollte z.B. die Preisstruktur innerhalb des Fahrradverleihsystems mit derzeit ca. 0,10 Euro / Minute sowie die Anzahl an Freiminuten für Abokunden/innen in allen Städten gleich sein.

3. Fahrradverleihsystem in Schwabach

Die für die Stadt Schwabach ermittelten Parameter wurden anhand der Kenngrößen von Nürnberg, den zur Verfügung gestellten Informationen der VAG sowie anhand von Erfahrungen aus kleineren Städten, die bereits Fahrradverleihsysteme vorhalten, ermittelt. Es wird zunächst die Verteilung von voraussichtlich 5 Stationen im Stadtgebiet vorgeschlagen (siehe Anlage 1). In der Ausschreibung wird es eine Option geben, die Anzahl der Fahrräder und die Anzahl der Stationen je nach Erfahrung und Nachfrage anzupassen sowie virtuelle Stationen oder auch Flexzonen einzurichten.

Da das VAG_Rad bereits eine etablierte Marke mit großem Kundenkreis und Bekanntheitsgrad ist, soll diese Marke erhalten bleiben. Federführung im Projekt hat die Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der VAG. Es wird keine Umbenennung seitens der VAG, z.B. in Metropolrad, angestrebt.

Ein Vorschlag der VAG ist eine Teilindividualisierung der Systeme in den einzelnen Kommunen mit den Logos der Städte. So kann beispielsweise der Radkasten mit einem Schwabach Logo versehen oder eigene Werbung aufgebracht werden. Durch den grenzüberschreitenden Verkehr wird es im Lauf der Zeit zu einer Durchmischung der Fahrräder im gesamten System kommen.

Auch die existierende Buchungsplattform NürnbergMOBIL (NüMo) App wird fortgeführt, da sie ebenfalls bereits etabliert ist. Die VAG bleibt zuständig für die Betreuung und Weiterentwicklung der App. Sie ermöglicht als eigene übersichtliche und einfach zu bedienende Plattform die Kundenabwicklung und Zahlung, unabhängig vom Auftragnehmer des operativen Betriebs sowie die direkte Auswertung der Kundendaten. Die Kundendaten liegen bei der VAG, welche im zukünftigen System als Kundenvertragspartner auftritt. Den Vertragspartnern (z.B. Stadt Schwabach) soll Zugriff auf die jeweiligen Kundendaten gewährt werden.

Die Kosten für die Entwicklung einer White Label App mit den jeweiligen Logos und Farben der am Fahrradverleihsystem teilnehmenden Nachbarstädte betragen nach Angaben der VAG pro Jahr zusätzlich 180.000 – 240.000 Euro. Aufgrund der hohen Kosten wird seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt von der Beschaffung einer White Label App abgeraten.

Der Auftragnehmer ist zuständig für den operativen Betrieb, er tritt jedoch gegenüber den Kunden nicht in Erscheinung. Die Ausschreibung umfasst das Aufstellen der Stationen und Fahrräder, sowie die Unterhaltung des Systems, Wartung der Fahrräder und den Kundenservice. Geplant sind Optionen zur Erweiterung der Stations- und Fahrräderanzahl. Optional können für einen entsprechenden Aufpreis auch Pedelecs oder Lastenfahrräder im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Kosten für das Fahrradverleihsystem werden voraussichtlich durch eine Pauschale pro Rad und Monat für die jeweilige Stadt berechnet, in der alle Leistungen des Dienstleisters (Aufstellung Fahrräder und Stationen, Service, Wartung, Instandhaltung, Haftung usw.) sowie die Servicekosten der VAG und die Kostenübernahme der Freiminuten für Abokunden/innen enthalten sind.

Als Kostenpauschale für ein Leihrad werden von der VAG mit Berücksichtigung der steigenden Kosten für Materialien und Service 100€ pro Rad und pro Monat angesetzt. Als Puffer für unvorhersehbare Ereignisse, die zu einer Kostensteigerung führen könnten, werden bei der Kalkulation für Schwabach 25% an Mehrkosten angenommen. Dementsprechend resultiert die folgende Kostenschätzung:

- Anzahl der Leihräder im Stadtgebiet Schwabach **50 Stk.**
- Jährliche Kosten **75.000€**

Die tatsächlichen Kosten können jedoch erst nach der Ausschreibung beziffert werden. Demgegenüber stehen bei gleichbleibenden Ausleihkonditionen und ähnlicher Nutzungsstruktur wie im bestehenden VAG_Rad zu erwartenden Einnahmen aus dem Verleih der Fahrräder. Als weitere kalkulatorische Einnahmen könnten z.B. die Kundenbindung sowie die Werbefläche auf den Fahrrädern beziffert werden, wodurch die Kosten-Nutzen-Rechnung positiver ausfallen würde. Da diese Einnahmen nicht bezifferbar sind, wurden diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt. Hinzu könnten Einnahmen aus der Vermietung einzelner Stationen an Firmenstandorten kommen.

Eine Änderung der vorgestellten Randbedingung (Anzahl der Räder, zusätzliche Pedelecs oder Lastenräder) führt zu einer Änderung der Kosten.

Im Anhang sind die potenziellen räumlichen Verteilungen von Leihstationen zu entnehmen, wobei in roter Farbe die physischen Leihstationen eingetragen sind. In der Farbe Lila sind

beispielhaft ergänzende virtuelle Leihstationen eingezeichnet. An beliebigen Stellen können innerhalb kürzester Zeit virtuelle Leihstationen sowohl eingerichtet als auch wieder entfernt werden. Diese virtuellen Stationen sind in der Nürnberg Mobil App zu sehen, und es ist möglich die Miete innerhalb einer solchen festgelegten Fläche ebenfalls zu beenden. Dies ermöglicht eine äußerst flexible Bedarfsermittlung und gewährleistet eine einfache Anpassung von Leihstationen zur Maximierung der Auslastungsquote.

Parallel zu den Abklärungen mit den Nachbarstädten und der VAG hat die Stadtverwaltung über die Wirtschaftsförderung ortsansässige Unternehmen nach deren Stimmungsbild hinsichtlich eines möglichen Leihradsystems befragt. Die Resonanz der Firmen war durchweg positiv, da das zusätzliche ÖPNV-Angebot Attraktivität für die Arbeitnehmer/innen schafft und bei manchen Standorten zu einer deutlich besseren Erschließung der Unternehmen führen würde.

4. Bedeutung und weiteres Vorgehen

Es bietet sich der Stadt Schwabach eine einmalige Chance an einem städteübergreifenden Leihradsystem teilzunehmen. Es wird auf ein bereits bestehendes und gut funktionierendes System zurückgegriffen und darüber hinaus wird für die Stadtverwaltung kein wesentlicher personeller Mehraufwand erwartet. Ein Leihradsystem zu etablieren, bedarf einiges an zeitlichen Aufwand und Werbung. Beide Aspekte hat die VAG über die letzten Jahre bedient und damit ein erfolgreiches Leihradsystem etabliert. Hinzu kommt, dass die Stadt Schwabach von allen bereits gelösten Problemstellungen profitiert und mit der VAG einen erfahrenen Partner in diesem Sektor aufzuweisen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Möglichkeit zur Mitwirkung eines städteübergreifenden Fahrradverleihsystems innerhalb der nächsten 10 Jahre, unter aller gegebenen Voraussicht, nicht mehr ergeben wird. Wird ein eigenes Fahrradverleihsystem, unabhängig von der VAG gewünscht, sind deutliche Kostensteigerungen (drei- bis vierfache der bisher angenommenen Kosten) bzw. sehr hohe Qualitätsverluste im Angebot zu erwarten. Zudem würde dann die Integration in das bestehende Fahrradverleihsystem der Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth fehlen. Die Verwaltung empfiehlt dementsprechend ausdrücklich eine Beteiligung der Stadt Schwabach an der neuen Ausschreibung des VAG-Leihradsystems.

Die EU-weite Ausschreibung nach VGV wird durch die VAG durchgeführt, und es wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vorgesehen. Nach Vorlage der Gremienbeschlüsse der Städte kann die VAG das Vergabeverfahren im Jahr 2023 durchführen. Der Start des Leihradsystems in der Städteachse ist für Januar 2024 geplant.

5. Fördermöglichkeiten

Alle Kosten des VAG Leihradsystems werden durch die Verwaltung bei den ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG eingereicht. Die Zuweisungen werden bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und jährlich erteilt. Vor der Förderung muss ein Eigenanteil von 1/3 abgezogen werden, der restliche Betrag ist voll zuwendungsfähig. Die Förderquote ist hierbei nicht sicher prognostizierbar, jedoch lag die Quote in den letzten drei Jahren in vergleichbaren Fällen zwischen 27% und 40%. Unter der Annahme, dass bei diesem Projekt die Gesamtkosten zu 100% als förderfähige Kosten eingereicht werden können und die Förderquote bei 27% - 40% liegt, wäre ein jährlicher Förderbetrag bei einer Annahme von 30% von ca. 15.000€ zu erreichen.

III. Klimaschutz

Die Einführung eines Leihradsystems wird positiv für den Klimaschutz eingestuft. Durch dieses neue Angebot werden eine Vielzahl von zusätzlichen Verknüpfungspunkten und

dadurch resultierende Verbindungen geschaffen. Sowohl die zusätzlichen Verbindungen als auch die generelle Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs haben eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz. Es wird mit einem positiven Umverlagerungseffekt hinsichtlich der Verkehrsmittelwahl gerechnet. Der ÖPNV wird dadurch gestärkt und gewinnt an Bedeutung im Stadtgebiet.